

Gemeinde Schiers

GEMEINDEVORSTAND



B O T S C H A F T

des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung vom

Freitag, 24. Juni 2022, 20.00 Uhr im Bildungszentrum Palottis

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2022
2. Vorberatung Teilrevision Baugesetz Art. 56B zuhanden Urnenabstimmung 25.09.2022
3. Vorfinanzierung Güterwege Marierberg/Pusserein
4. Jahresrechnung 2021 Gemeinde Schiers
5. Schulverband / Jahresrechnung 2020/21
6. Schulverband / Budget 2022/23
7. Projekt- und Kreditgenehmigung Instandsetzung Verbauung Schraubach
8. Mitteilungen und Umfrage

Folgende Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung auf oder können auf der Webseite unter www.schiers.ch – Politik – Gemeindeversammlungen eingesehen werden:

- Das Versammlungsprotokoll vom 18. März 2022
- Die Anträge des Gemeindevorstandes
- Unterlagen zu den einzelnen Traktanden

Für die Klärung allfälliger Fragen können Sie sich jederzeit bei der Gemeindeverwaltung melden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März 2022

Das Protokoll ist ordnungsgemäss aufgelegt und wurde auf der Homepage der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen.

2. Vorberatung Teilrevision Baugesetz Art. 56B zuhanden Urnenabstimmung 25.09.2022

Zusammenfassung

Die Entwicklung des Gewerbeparks unterem Bahnhof Schiers auf der gemeindeeigenen Parzelle 2626 ist so weit fortgeschritten, dass auch die angedachte Nutzung ersichtlich wird. Vorgesehen sind ca. 20'000 m² übergeordnet als Gewerbe/Dienstleistung, ca. 1'200 m² Wohnen und ca. 6'500 m² untergeordnet Kultur/Sport (Projektstand März 2022). Zu letzterem konnte die Stimmbevölkerung bis anhin keine Stellung nehmen. Darum wird der Gewerbepark nicht auf dem Wege eines Baubewilligungsverfahrens behandelt, sondern soll der Stimmbevölkerung vorgängig eine Präzisierung des bestehenden Artikels 56B (Baugesetz Gemeinde Schiers) zur Vorberatung mit anschliessender Urnenabstimmung (am 25.09.2022) unterbreitet werden.

Ausgangslage

Ende der 80-Jahre ist das Gebiet unterem Bahnhof mit einer Erschliessungsstrasse (heutige Industriestrasse) im Quartierplanverfahren mit Beiträgen aus privater Interessenz erschlossen worden. Anschliessend baute ein Grundeigentümer einen grossen Werkhof mit div. Nutzungen. Später erfolgten Bauten von KMU Betrieben.

Für die gemeindeeigene Parzelle 2626 sind lange keine befriedigenden Investoren mit ansprechenden Ideen gefunden worden.

Im Jahr 2012 hat der damalige Gemeindevorstand mit der Evaluation und Prüfung möglicher Nutzungs- und Bebauungsvarianten begonnen.

Aus den daraus erfolgten Erkenntnissen ist im Jahr 2013 eine Teilrevision der Ortsplanung mit Zonen- und Baugesetzanpassung der Stimmbürgerschaft unterbreitet worden. Einerseits wurde eine Mischnutzung mit Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen (max. 10% Wohnanteil zur Landfläche) vorgesehen, andererseits eine höhere bauliche Dichte ermöglicht. Die Gemeindeversammlung beschloss die Teilrevision am 24. Mai 2013, die Regierung genehmigte diese im Oktober 2013.

Im Jahr 2015 verkaufte die Gemeindeversammlung das Land mit ca. 12'000 m² einer einheimischen Investorengruppe mit Auflagen. Trotz starken Bemühungen ist es diesen nicht gelungen, das Land zielführend zu verwerten.

Im Herbst 2020 kaufte die Gemeinde das Land zu abgemachten Konditionen mittels Urnenabstimmung wieder zurück und erteilte dem Gemeindevorstand die Kompetenz zur Verwertung resp. zur Überbauung.

Unverzüglich danach hat der Gemeindevorstand mit Interessenten Gespräche geführt, einen Interessenten ausgewählt und mit diesem eine Reservationsvereinbarung abgeschlossen sowie einen Baurechtsvertrag ausgehandelt (welcher jedoch erst in einem späteren Projektstudium unterzeichnet werden soll). Die Projektentwicklung konnte somit ihren Lauf nehmen.

Projektentwicklung steht vor einem Grundsatzentscheid

Der jetzige Stand des Projekts sieht ca. 400 unterirdische Parkplätze vor. Damit ist eine Bedingung der Handlungsgrundsätze erfüllt (über 50% unterirdisch).

Im Weiteren ist eine Fläche von ca. 20'000 m² für Gewerbe und Dienstleistung sowie ca. 1'200 m² für Wohnen vorgesehen. Damit wird dem Grundsatz, das Land optimal zu nutzen, entsprochen.

Im Inneren des Gebäudes ist zusätzlich eine möglichst breite Nutzung mit Kultur/Sport mit einer Halle von ca. 6'500 m² vorgesehen. Damit Beiträge von Bund und Kanton für den Bau und den Betrieb ausgelöst werden können, sieht das Konzept den Status eines nationalen Leistungszentrums vor.

Gewerbliche Nutzungen wie auch sportliche Leistungszentren sollen, wenn immer möglich, an Standorten in der Nähe von öffentlichen Verkehrsmitteln erstellt werden. Die möglichst kurze Anbindung an das Strassennetz durch die Ein- und Ausfahrt Schiers Mitte auf die N28 ist ein grosser Vorteil. Beides spricht für das Vorhaben.

Das Vorhaben könnte gegebenenfalls auch mit der bestehenden Gesetzesgrundlage bewilligt werden, dies wurde auch von Seiten ARE als denkbar beurteilt.

Präzisierung Art. 56B, Absatz 1 im Baugesetz

Der bestehende Baugesetzartikel 56B, Absatz 1 soll präzisiert werden (**Neu**).

Art. 56B, Baugesetz

1. Die Gewerbe- und Wohnzone 3 ist für **Gewerbe-**, Dienstleistungs- und Produktionsbetriebe sowie für Wohnzwecke bestimmt. **Untergeordnet sind zudem Kultur- und Sportnutzungen zulässig. Die Kultur- und Sportnutzung darf insgesamt 40% der gesamten auf dem Grundstück realisierten baulichen Nutzung nicht überschreiten.** Auswirkungen von gewerblichen Nutzungen auf die Wohnqualität **sowie die Kultur- und Sportnutzungen** sind im Rahmen der umweltrechtlichen Einschränkungen zu dulden.

Der Gemeindevorstand möchte auch das Gewerbe verankert haben bei der Hauptnutzung. Darum die Ergänzung „Gewerbe“.

Untergeordnet sollen Kultur- und Sportnutzungen zulässig sein. Als untergeordnet in diesem Sinne soll ein Anteil von 1/3 bis 40% gelten.

Die Duldung der Auswirkungen von gewerblichen Nutzungen soll auch für Kultur- und Sportnutzung gelten.

Erwägungen Gemeindevorstand

Die Kantonale und die (in Änderung begriffene) regionale Richtplanung, welche für den Gemeindevorstand behördenverbindlich ist, sieht auf dem Gebiet unter dem Bahnhof Gewerbe-, Produktions- und Dienstleistungsnutzung vor. Dies wird im Projekt mit ca. 20'000 m² Fläche und somit als übergeordnet mehr als eingehalten beurteilt.

Wenn im Rahmen eines wohldurchdachten Nutzungs-Mix mit Gewerbe/Produktion, Kultur und Sport ein nationales Unihockey-Leistungszentrum verwirklicht werden kann, wird dies als Chance für Schiers und das ganze Tal angesehen. Mit den Jahren kann eine grosse wertschöpfende Wirkung entstehen. Zu denken ist beispielsweise auf die verschiedenen Zulieferer, auf den Gesundheits- und Bildungssektor oder an die Beherbergungsabgabe. Am meisten profitieren dürfte die sportbegeisterte Jugend von nah und fern. Anlässe im Kulturbereich mit Ausstellungen und Vereinsanlässen mit div. Darbietungen lassen sich ebenfalls durchführen.

Das Projekt mit übergeordneter Nutzung in Gewerbe-, Produktion- und Dienstleistung und untergeordneter Nutzung in Kultur/Sport dürfte gemäss heutigem Stand für die Gemeinde Schiers sehr interessant sein. Dies bedingt jedoch, dass die Stimmbürgerschaft zur Präzisierung von Art. 56B Baugesetz zustimmt. Nur so kann die Bauherrschaft das Projekt weiterentwickeln. Theoretisch könnte der Gemeindevorstand gestützt auf seine Kompetenz den Projektentwicklern bereits jetzt grünes Licht für die Weiterbearbeitung des Projekts geben. Wie bereits erwähnt, ist er jedoch der Auffassung, dass eine Kultur/Sportnutzung mit der Grösse eines nationalen Leistungszentrums der Stimmbürgerschaft unterbreitet werden soll, damit sich diese dazu äussern kann.

Abschliessend bleibt zu erwähnen, dass die Gemeinde mit der Finanzierung oder dem Betrieb des geplanten Gewerbeparks nichts zu tun hat. Es bleibt ein grosses Anliegen des Gemeindevorstandes, dass er bei der Projektentwicklung massgebend Einfluss nehmen kann. Dies erfolgt mit den Handlungsgrundsätzen und einer fortschrittlichen liberalen Denkweise (ermöglichen statt verhindern).

Begleitgruppe

Der Gemeindevorstand hat auf Anregung einer Stimmbürgerin eine Begleitgruppe gewählt. Die Mitglieder sind Lorenz Derungs, Sandro Nüssle und Bruno Tschärner. Diese hat den Auftrag, den Gemeindevorstand im Prozess der Verwertung vom Land unterem Bahnhof unabhängig zu beraten und Empfehlungen abzugeben.

Diese Gruppe kommt nach eingehender Befassung zum Schluss, den Antrag des Gemeindevorstandes zu unterstützen.

Antrag

Der Gemeindevorstand und die Begleitgruppe beantragen Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, der Teilrevision und somit der Präzisierung von Art. 56B, Absatz 1, zuhanden der Urnenabstimmung unverändert zuzustimmen.

Art. 56B, Baugesetz

1. Die Gewerbe- und Wohnzone 3 ist für **Gewerbe-**, Dienstleistungs- und Produktionsbetriebe sowie für Wohnzwecke bestimmt. **Untergeordnet sind zudem Kultur- und Sportnutzungen zulässig. Die Kultur- und Sportnutzung darf insgesamt 40% der gesamten auf dem Grundstück realisierten baulichen Nutzung nicht überschreiten.** Auswirkungen von gewerblichen Nutzungen auf die Wohnqualität **sowie die Kultur- und Sportnutzungen** sind im Rahmen der umweltrechtlichen Einschränkungen zu dulden.

3. Vorfinanzierung Güterwege Marierberg/Pusserein

Zusammenfassung

Der Gemeindevorstand beantragt zum ersten Mal die Bildung einer Vorfinanzierung. Bei den Güterwegen Marierberg/Pusserein hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von knapp CHF 2 Mio. beschlossen. Abschreibungen können erst nach Abschluss vom Werk vorgenommen werden, somit vermutlich ab dem Jahr 2031-32. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Tiefbauten 40 Jahre. Damit der nachkommenden Generation weniger oder keinen Abschreibungsbedarf überlassen wird, soll eine Vorfinanzierung geschaffen werden.

Ausgangslage

Die Bildung von Vorfinanzierungen für Investitionsvorhaben benötigen einen Beschluss der zuständigen Behörde gestützt auf die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG) Art. 18 Abs. 1.

Die Zuständigkeit richtet sich dabei nach dem für eine Ausgabe in bestimmter Höhe gemäss Gemeindeverfassung bezeichneten zuständigen Organ. Im Fall von Schiers ist ab CHF 50'000, gemäss der Verfassung, die Gemeindeversammlung zuständig.

Vorfinanzierungen können mit der Genehmigung des Budgets oder der Jahresrechnung beschlossen werden. Wird der Beschluss für die Bildung einer Vorfinanzierung gleichzeitig mit der Genehmigung der Jahresrechnung eingeholt, sind die Beschlüsse (Bildung der Vorfinanzierung sowie Genehmigung der Jahresrechnung) separat zu traktandieren.

Die Kreditvorlage wurde mit Beschluss der Gemeindeversammlung am 02. Oktober 2015 genehmigt.

Erwägungen Gemeindevorstand

Die Gesamtkosten der Instandstellung der Güterwege Marierberg/Pusserein werden gemäss KV auf knapp CHF 9 Mio. veranschlagt. Nach Abzug der Beiträge von Bund, Kanton und Anteile aus privater Interessenz verbleiben der Gemeinde ca. CHF 2 Mio.

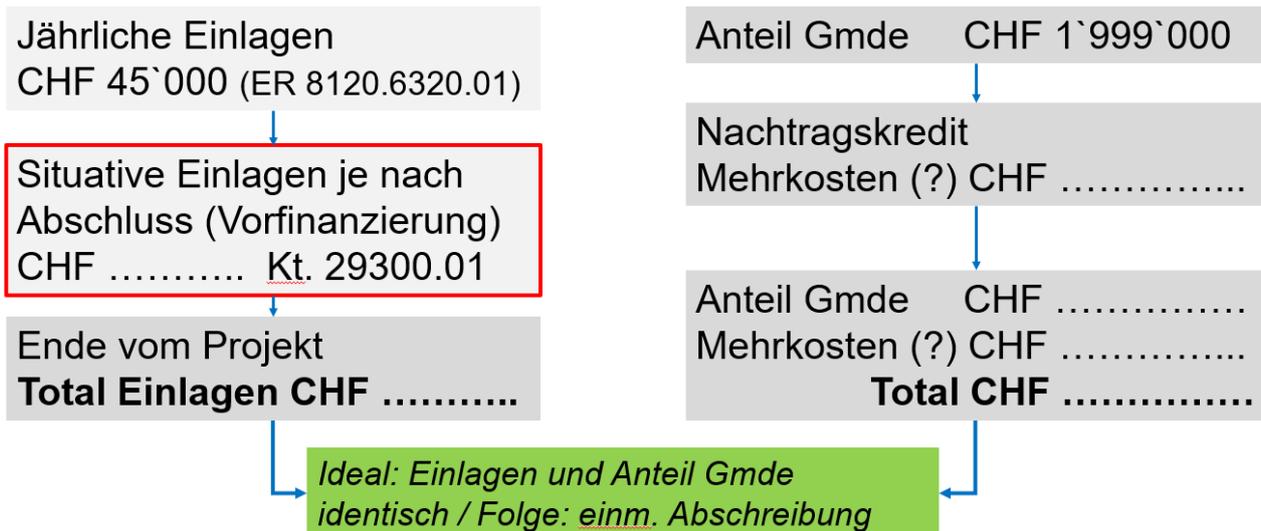
Bei Fertigstellung vom Werk, also ca. im Jahr 2031-32 kann mit Abschreibung über die nächsten 40 Jahre begonnen werden. Dies bedeutet, dass die nachkommende Generation diese Last zu tragen hat. Dem heutigen Gemeindevorstand ist dies zu wider. Er vertritt die Meinung, dass beschlossene Kosten von der Generation zu tilgen sind, die diese beschlossen hat.

In der Jahresrechnung 2021 sind CHF 800'000 Vorfinanzierung Gemeindebeitrag Güterwege Marierberg unter Vorbehalt verbucht worden.

Damit die Meinung vom Gemeindevorstand umgesetzt werden kann, beantragt er die Bildung einer Vorfinanzierung gemäss kantonaler Gesetzgebung.

System der Vorfinanzierung

Mittels Einlagen auf das Konto Gemeindebeiträge Güterwege (8120.6320.01) vor der Vollendung vom Werk wird versucht, den Gemeindeanteil (ca. CHF 2 Mio.) zu reduzieren. In der Kompetenz des Gemeindevorstands wird seit dem Jahr 2019 bereits jährlich CHF 45'000 aus der Erfolgsrechnung auf das Konto 8120.6320.01 überwält. Zusätzlich sollen nun in Jahren mit befriedigenden Ertragsüberschüssen Beträge auf den Gemeindeanteil fließen. Im besten Fall kann am Ende vom Werk mit der Vorfinanzierung der Gemeindeanteil direkt abgeschrieben werden.



Antrag Gemeindevorstand

Gestützt auf die Finanzhaushaltsverordnung KT GR Art. 18, Abs. 1 wird eine Vorfinanzierung beim Projekt Güterwege Marierberg/Pusserein eingeführt.

Die Einlagen erfolgen jeweils mit Beschluss der Genehmigungen der Jahresrechnungen auf Antrag des Gemeindevorstandes je nach Verfügbarkeit.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. Erstmals wird von der Rechnung 2021 ein Betrag von CHF 800'000 als Einlage genehmigt.

4. Jahresrechnung 2021 Gemeinde Schiers

Zusammenfassung

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Schiers weist ein positives Resultat aus. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 noch ein Steuerfuss von 120% festgesetzt war (2022 Reduktion um ca. CHF 450'000) und ein Buchgewinn aus der GEVAG Reorganisation resultierte (CHF 523'000).

Die Jahresrechnung ist von der externen Revisionsfirma Curia AG geprüft worden. Sie stellen der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindevorstand ein gutes Zeugnis aus.

Aufwand

Erfolgsrechnung 2021 / Aufwand	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung ab CHF 50'000
30 Personalaufwand	2'153'795	2'337'850	-184'055
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'717'768	3'427'895	289'873
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'915'078	963'773	951'304
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	448'887	200.00	448'687
36 Transferaufwand	6'312'711	6'346'175	
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	
Betrieblicher Aufwand	14'548'239	13'075'893	1'505'810

Die Abweichung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (CHF 289'873) entsteht durch die Umbuchung der Sanierung Industriestrasse aus dem Jahre 2020 von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung. Dies mit der Begründung, dass es sich um eine werterhaltende Ausgabe handelte.

Zusätzliche Abschreibungen von CHF 750'265.62 sind vor allem bei den Forst- und Gemeindestrassen sowie Schul- und Mehrzweckgebäude Farb getätigt worden, welche noch aus dem HRM 1 übriggeblieben sind.

Die erhöhten Einlagen von CHF 448'887 in Fonds und Spezialfinanzierungen ergeben sich aus Wald Klimaschutz Schweiz (CHF 244'267) und durch Markwertanpassung (CHF 165'469.25) von Landverkauf der Bürgergemeinde (Schibabüel).

Ertrag

Erfolgsrechnung 2021 / Ertrag	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung ab CHF 50'000
40 Fiskalertrag	7'711'927	6'837'350	874'577
41 Regalien und Konzessionen	371'523	438'500	-66'977
42 Entgelte	1'924'437	1'471'100	453'337
43 Verschiedene Erträge	9'631	57'900	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	275'540	167'950	107'590
46 Transferertrag	4'349'567	3'924'190	425'377
48 Ausserordentlicher Ertrag	523'000	0	523'000
Betrieblicher Ertrag	15'165'625	12'896'990	2'316'904

Die Mehreinnahmen beim Fiskalertrag sind darauf zurückzuführen, dass der Rückstand der Steuerveranlagungen der letzten Jahre ausgeglichen wurde.

Die Mehreinnahmen bei Entgelten sind durch grössere Kantonsbeiträge, vor allem beim Forst, entstanden.

Durch einen höheren Ressourcenausgleich (Finanzausgleich) als im vergangenen Jahr kann im Transferertrag ein Mehrertrag ausgewiesen werden.

Der ausserordentliche Ertrag entsteht durch die Einbuchung des Dotationskapital der GEVAG durch den Wechsel vom Verband in die neue Rechtsform öffentlich-rechtliche Anstalt. Dabei handelt es sich um einen Buchertrag (kein Geldfluss).

Investitionen

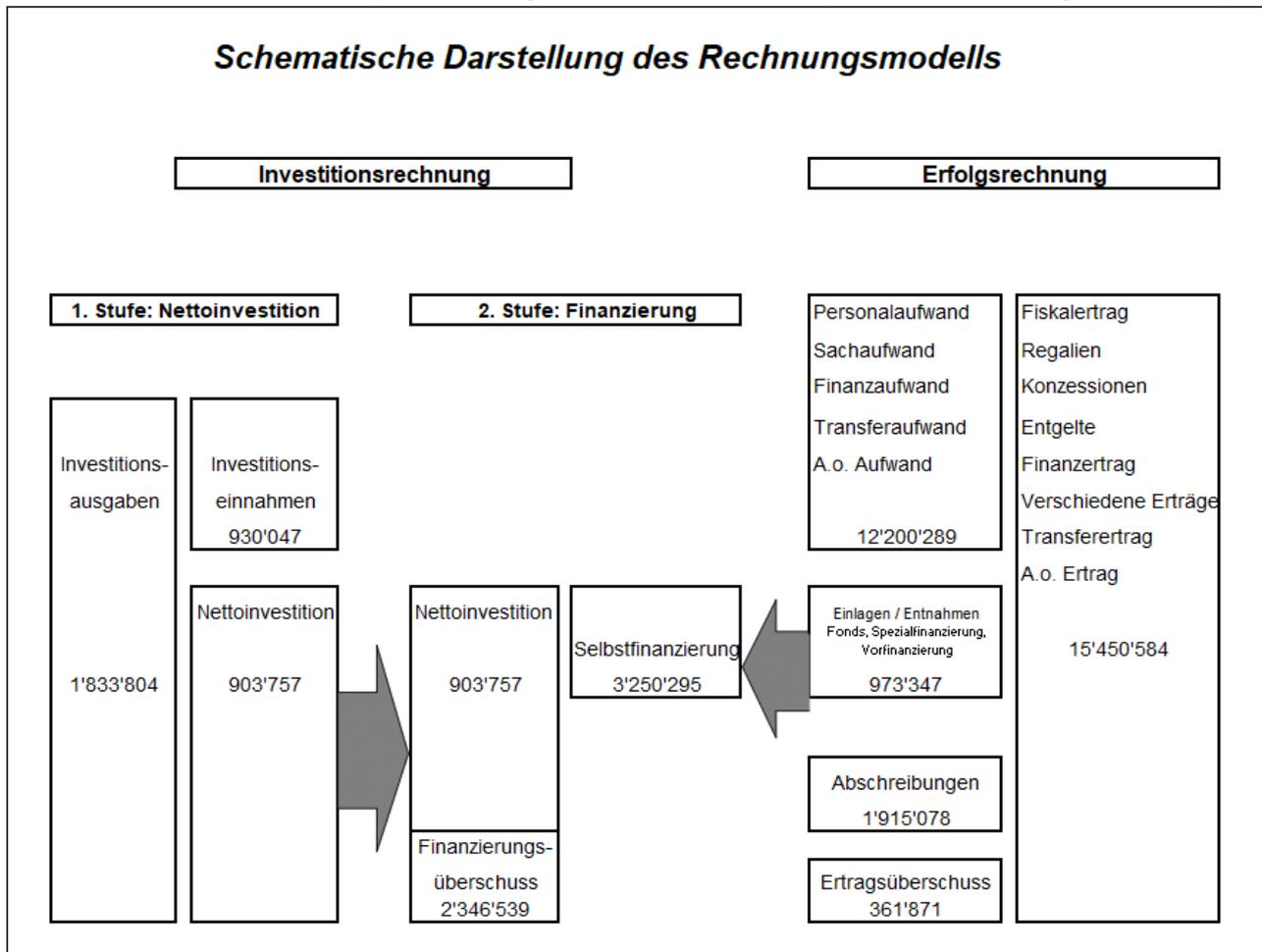
Investitionsrechnung 2021 Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung ab CHF 50'000
Bildung Netto Aufwand	0	0	0
Verkehr Netto Aufwand	389'754	0	+ 389'754
Umwelt und Raumordnung Netto Aufwand	491'446		+ 561'446
Netto Ertrag		70'000	
Volkswirtschaft Netto Aufwand Netto Aufwand	22'557	429'000	- 406'443

Der Mehraufwand beim Verkehr entsteht durch den Wechsel des Neubaus Parkhaus Sunnäbündti vom Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen.

Per 01. Januar 2021 hat der bisherige Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) in die neue Rechtsform öffentlich-rechtliche Anstalt gewechselt. Diese Beteiligung (CHF 523'000) an der GEVAG wurde gemäss Vorgaben per 01. Januar 2021 bilanziert und über die Investitionsrechnung als ausserordentliche (buchmässige) Einnahme verbucht.

In der Volkswirtschaft ist der Minderaufwand darauf zurückzuführen, dass bei den Güterwegen wesentlich höhere Beiträge geflossen als budgetiert sind sowie weniger Aufwand generiert wurde.

Schema als Übersicht (ohne Einlagen/Einnahmen aus Spezialfinanzierungen und EK)



Das Hauptziel, keine neue zusätzliche Verschuldung, konnte erreicht werden.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der Bericht der GPK wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Rechnung 2021, bestehend aus:
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
 wird genehmigt.
3. Den Behördenmitgliedern wird Entlastung erteilt.

5. Schulverband / Jahresrechnung 2020/21 (Quelle Schulverband)

Das Schuljahr 2020/21 wird als weiteres Jahr in die Geschichte eingehen, da der Schulbetrieb durch das Coronavirus an verschiedenen Punkten beeinflusst war. Dank dem grossen Einsatz von Schulleitung und Lehrpersonen wurde diese Herausforderung gemeistert. Die bereits getätigten Investitionen in die IT-Infrastruktur haben dabei sehr geholfen.

Die Jahresrechnung 2020/21 schliesst mit Nettokosten von CHF 6'293.501.10 ab (ca. 4% tiefer als budgetiert).

	Budget 2020/21	Rechnung 2020/21	Abweichung
Betriebskosten	6'547'935	6'293'501	-254'434

Diese Kosten werden gemäss Statuten wie folgt auf die Gemeinden aufgeteilt:

Ge- meinde	KG	Schülerinnen und Schüler				Total Schü- ler	Ein- woh- ner	Rechnung 2020/21	Budget 2020/21
		PS	OS	Ex- terne SuS	Ta- lent- klasse				
Fideris	16	36	7			59	595	775'064.00	840'151
Furna	4	15	5			24	207	301'134.50	314'711
Jenaz	15	71	24	5	1	116	1147	1'514'636.30	1'577'216
Schiers	49	158	75	5		287	2727	3'702'666.30	3'815'857
Total	84	280	111	10	1	486	4676	6'293'501.10	6'547'935

Kommentar zu den einzelnen Abteilungen:

Kindergarten:

- Es wurden 84 Kindergartenkinder in sechs Abteilungen unterrichtet.
- Auch die Kindergärten wurden mit Internet erschlossen.
- Die Kindergartenskiwoche konnte wieder auf Danusa durchgeführt werden.
- Nettokosten pro Kind: CHF 7'287

Primarschulen:

- 280 Schülerinnen und Schüler wurden an vier Standorten unterrichtet.
- Für CHF 20'190 wurden neue Möbel angeschafft.
- Die IT-Kosten werden erstmals separat ausgewiesen und betragen:
Unterhalt IT: CHF 10'712
Anschaffungen IT: CHF 34'861
- Nettokosten pro Kind: CHF 10'680

Oberstufe:

- Es wurden 111 Oberstufenschüler unterrichtet.
- Es wurden 3 Real- und 4 Sekundarklassen geführt. Also eine Klasse weniger als im Vorjahr.
- Die Lohnkosten fielen höher aus als budgetiert.
- Die IT-Kosten werden erstmals separat ausgewiesen und betragen:
Unterhalt IT: CHF 3'854
Anschaffungen IT: CHF 26'980
- Die Kosten für Exkursionen und Projekte waren deutlich tiefer als in den Vorjahren. Dies aufgrund von Corona und wegen einer Abgrenzungskorrektur.
- Nettokosten pro Kind: CHF 1'755

Volksschule übriges inkl. Kosten für Transport und Mittagsverpflegung:

- Die Schulsozialarbeiterin hat ihre Arbeit aufgenommen und sich u.a. in allen Klassen vorgestellt. Die Kosten betragen CHF 69'002.
- In Fideris wurde erstmals ein Mittagstisch organisiert. Die Kosten werden gemäss den kantonalen Vorgaben zwischen Schulverband und Eltern aufgeteilt.

- Nettokosten pro Kind: CHF 1'755

Gerne stehen der Schulrat, die Schulleitung und die Rechnungsstelle für Rückfragen zur Verfügung.

Der Schulrat hat die Jahresrechnung genehmigt und zuhanden der Gemeindevorstände bzw. Gemeindeversammlungen verabschiedet. Auch wurde die Jahresrechnung von der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Sie empfiehlt diese zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Gemäss den Statuten des Schulverbandes FFJS haben die Gemeinden die Jahresrechnung und den Revisorenbericht zu genehmigen (Art. 7, Abs. f und g).

Die Unterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung auf oder sind auf der Website der Gemeinde Schiers einsehbar.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2020/21 des Schulverbandes Fideris-Furna-Jenaz-Schiers wird genehmigt.

6. Schulverband / Budget 2022/23 (Quelle Schulverband)

Das Budget 2022/23 sieht Ausgaben von CHF 8'365'100 und Einnahmen von CHF 1'152'834 vor. Daraus resultiert ein Nettoaufwand von CHF 7'212'266. Dies sind CHF 235'506 oder ca. 3% mehr als im Vorjahr und CHF 1 Mio. mehr als in der Jahresrechnung 2020/21.

Das Defizit von CHF 7'212'266 wird wie folgt auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt:

Gemäss Art. 25 der Verbandsstatuten

70%	Nach Schülerzahl	5'048'586
30%	Nach Einwohnerzahl	2'163'680

Total zu verteilendes Defizit 7'212'266

Gemeinde	Schülerinnen und Schüler						Total SuS	Einwohner	Defizitanteil
	KG	PS	OS	Externe SuS	Talentklasse				
Fideris	11	39	9		1	60	595	88'581	
Furna	5	15	7			27	207	369'502	
Jenaz	23	61	24	5	1	114	1147	1'686'441	
Schiers	66	152	70	8	1	297	2727	4'272'742	
Total	105	267	110	13	3	498	4676	7'212'266	

	Budget 2022/23	Budget 2021/22	Rechnung 2020/21
Betriebskosten	7'212'266	6'976'760	6'293'501

Grundsätzliche Bemerkungen:

Für den Förderunterricht fremdsprachiger Kinder (Ukraine) wurde in allen Abteilungen zusätzliche Lektionen budgetiert. Wie viele Kinder in welchen Schulen schlussendlich unterrichtet werden, ist heute noch nicht bekannt. Deshalb sind in den aufgeführten Schülerzahlen noch keine ukrainischen Kinder berücksichtigt.

Die kantonale Pensionskasse hat das Reglement per 01.01.2022 angepasst. Die Leistungen wurden erhöht. Unter anderem sind neu auch Teilzeitangestellte besser versichert. Diese Änderung führt zu einer Kostensteigerung bei den Prämien.

Um den im Kanton Graubünden geltenden Vorgaben betreffend Medien und Informatik gerecht zu werden, muss viel in diesem Bereich investiert werden. Auch der Unterhalt dieser Infrastruktur und der Einsatz alter Geräte verursacht hohe Kosten.

Kommentar zu den einzelnen Abteilungen:

Kindergarten:

- Es werden sieben Kindergartenabteilungen für 105 Kinder geführt; eine Abteilung in Fideris, zwei in Jenaz und vier in Schiers.
- Aufgrund von vielen Teilpensen steigen die Pensionskassenprämien um CHF 31'000 bzw. 90%.
- Die Nettokosten pro Kindergartenkind betragen CHF 7'870.

Primarschulen:

- Insgesamt werden 267 Primarschülerinnen und Primarschüler unterrichtet: zwei Klassen in Fideris, drei Klassen in Furna, vier Klassen in Jenaz und neun Klassen in Schiers.
- Für IT-Anschaffungen werden CHF 82'620 budgetiert.
- In Schiers und Jenaz müssen Nähmaschinen ersetzt werden und in Schiers die Schulmöbel von drei Klassenzimmern. Für Anschaffungen werden Kosten von CHF 76'640 budgetiert.
- Während Corona konnten viele Aktivitäten in der Schule nicht durchgeführt werden. Deshalb erhöhen sich die Kosten für Projekte/Exkursionen gegenüber den Vorjahren.
- Die Nettokosten pro Primarschüler betragen CHF 12'182.

Oberstufe:

- Im Schuljahr 2022/23 werden 110 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen unterrichtet.
- Auch in der Oberstufe müssen Nähmaschinen ersetzt werden.
- Für Anschaffungen und Unterhalt in Medien und Informatik sind CHF 79'100 vorgesehen.
- Die Kosten für Projekte/Exkursionen/Schullager und das Wahlpflichtfach Romanisch betragen CHF 60'985 und sind deutlich höher als im Vorjahr. Neu besuchen zwei Jugendliche den Onlineunterricht in Romanisch (Kosten CHF 30'000).
- Drei Jugendliche besuchen eine Talentklasse (Kosten CHF 45'000).
- Die Nettokosten pro Schüler an der Oberstufe betragen CHF 18'985.

Volksschule Übriges inkl. Kosten für Transport und Mittagsverpflegung:

- Im Konto «Dienstleistungen Dritter» sind die Kosten für den Schularzt, den Schulzahnarzt, die Psychomotorik sowie die Schulsozialarbeit enthalten.

- Für 21 Kinder im hochschwelligem Sonderschulbereich wird eine Pauschale von CHF 21.00 pro Tag bezahlt. Es werden Gesamtkosten von CHF 161'000 budgetiert.
- Eine provisorische Umfrage hat ergeben, dass es im kommenden Schuljahr eine Nachfrage an einem Mittagstisch in Fideris, Jenaz und Schiers gibt. Der Schulverband und der Kanton decken ca. die Hälfte der Kosten.
- Die Kosten «Volksschule Übriges» betragen pro Kind CHF 1'947.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.ffjs.ch.

Der Schulrat hat das Budget 2022/23 genehmigt und zuhanden der Gemeindevorstände bzw. Gemeindeversammlungen verabschiedet.

Gerne steht der Schulrat für Rückfragen zur Verfügung. Die Unterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung auf oder sind auf der Website der Gemeinde Schiers einsehbar.

Allgemeines:

Gemäss den Statuten des Schulverbandes erarbeitet der Schulrat ein Budget und legt dieses den Verbandsgemeinden zur Genehmigung vor. Die Beschlussfassung erfordert die Mehrheit der Gemeinden und die Mehrheit der Stimmenden. Die Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung können das Budget genehmigen oder ablehnen. Änderungen am Budget können kein vorgenommen werden. *(Gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (Art. 16) hat der Gemeindevorstand alle Geschäfte, welche der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, vorzubereiten und Antrag zu stellen. Der Schulrat ist an der Gemeindeversammlung nicht antragsberechtigt.)*

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. Das Budget 2022/23 des Schulverbandes Fideris-Furna-Jenaz-Schiers wird genehmigt.

7. Projekt- und Kreditgenehmigung Instandsetzung Verbauung Schraubach

Zusammenfassung

Die Verbauungen am Schraubach weisen Schäden auf. Die Gemeinde Schiers plant mittels «Projekt Instandsetzung Verbauung Schraubach» die defekten Werke zu sanieren.

Das Auflageprojekt sieht mit einer Kostenschätzung einen Aufwand von CHF 530'000 vor. Beiträge aus öffentlicher Hand betragen voraussichtlich CHF 315'350. Für die Gemeinde entstehen somit Restkosten von CHF 214'650. Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das Projekt Instandsetzung Verbauung Schraubach zu genehmigen und einen Realisierungskredit von brutto CHF 530'000 freizugeben.

Ausgangslage

Das Einzugsgebiet des Schraubaches umfasst eine Fläche von 65 km². Der Bach transportiert aufgrund des sehr verwitterungsanfälligen Untergrunds viel Geschiebematerial. Der Schraubach galt deshalb lange Zeit als einer der gefährlichsten Wildbäche im Prättigau. Gemäß Gefahrenkarte ist das Gefahren- und Schadenpotential erheblich; Unwetter wie im Jahre 2005 bezeugen dies.

Bereits 1910 wurde mit einer systematischen Verbauungssystem der erosionsanfälligen Gerinne Abschnitte begonnen. Seither wurden es periodisch erweitert und erneuert. Aktuell weist das Verbauungssystem von der Mündung bis zur Hochsperrri hinter der Blaurüfi Brücke total 32 Sperren auf, dazu kommen einige Laufmeter an Seitenmauern.

Um Schäden und Schutzdefizite frühzeitig zu erkennen, werden periodische Kontrollen/Inspektionen durchgeführt. Im Rahmen dieser Bauwerkskontrollen wurden im Jahr 2020 am Mündungsbereichs des Schraubachs in die Landquart, sowie an der Sperre oberhalb der Blaurüfi Brücke im Tobel, Schäden an den Bauwerken festgestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt Graubünden, Abteilung Wasserbau und dem Ingenieurbüro Fromm + Partner AG aus Landquart wurde im Jahr 2021 das Projekt Instandsetzung Verbauung Schraubach initiiert.

Das Projekt setzt zum Ziel, den Hochwasserschutz sicherzustellen, die Schutzdefizite zeitnah mit optimal technischen und ökonomischen Maßnahmen zu beheben:

Schraubachmündung:

- Der am zerfallene Holzkasten am rechten Ufer wird durch einen Blocksteinsatz ersetzt.
- Der mangelhafte Kolkschutz an der Wildbachsperre wird mit Blocksteinen ergänzt.
- Die unterspülte Stahlbetonmauer am linken Ufer wird ist mit einer Unterfangung gesichert.
- Die beschädigte Blockrampe unterhalb wird neu aufgebaut.

Kirchenstauden im Tobel:

- Der Kantenschutz der Überfallsektion/Wildbachsperre wird mit einem Kantenschutz aus Stahlplatten saniert.

Die geplante Instandsetzung werden gemäß Kostenvoranschlag des Auflageprojekts folgende Kosten investiert, welche die öffentliche Hand mit folgenden Beiträgen unterstützt:

- Kostenvoranschlag Auflageprojekt	100%	CHF 530'000
- Bundesbeitrag	35%	CHF 185'500
- Kantonsbeitrag nach Wasserbaugesetz	20%	CHF 106'000
- Kantonsbeitrag nach Straßengesetz		<u>CHF 23'850</u>
- Total Beiträge		CHF 315'350
- Restkosten Gemeinde/netto		CHF 214'650

Die Kosten wie auch die Beiträge erfolgen im Jahr 2021 wie auch im Jahr 2022.

Projektstand:

- Der Gemeindevorstand hat am 11.01.22 das Auflageprojekt und den Ablauf der Submission unter Vorbehalte genehmigt. Die Vorbehalte betreffen die Unternehmerpreise bei den Offerten sowie den Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung.
- Die Regierung des Kantons Graubünden hat nach der öffentlichen Auflage und Anhörung das Projekt Instandsetzung Verbauung Schraubach am 12.04.2022 genehmigt und obgenannte Beiträge zugesichert.
- Die Submission wurde im April/Mai 2022 durchgeführt.
- September 2022 Start Ausführung. März 2023 Ende Ausführung.

Erwägungen Gemeindevorstand

Aufgrund anderer prioritärer Arbeit, wie der Ausbau der Güterstrassen Marierberg/Pusserein, konnte das Projekt nicht in das Budget 2022 aufgenommen werden.

Bei den Güterstrassen finden dieses Jahr infolge fehlender Zusicherungen von Kanton und Bund keine Projekte statt. Der Finanzbedarf um ca. ½ Mio. im Jahr 2022 ist nicht gegeben und lässt Mittel für andere Projekt zu.

Insgesamt soll keine Stauwirkung entstehen bei den werterhaltenden Investitionen. Daher beabsichtigt der Gemeindevorstand, das Projekt Instandsetzung Verbauung Schraubach um ein Jahr vorzuziehen und im Jahr 2021/22 realisieren. Da dieses Vorgehen die Kompetenzen des Gemeindevorstandes übertrifft, bedarf es die Zustimmung der Einwohnerschaft.

Die geplante Instandsetzung ist dringend und wichtig. Sie stellt den Hochwasserschutz sicher. Durch eine rechtzeitige Sanierung werden Folgeschäden und Mehrkosten verhindert. Fachspezialisten empfehlen die nötigen Massnahmen auszuführen.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Das Projekt Instandsetzung Verbauung Schraubach wird genehmigt.
2. Der Realisierungskredit von brutto CHF 530'000 bzw. netto CHF 214'650 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung genehmigt.
3. Die nötigen Kompetenzen werden dem Gemeindevorstand erteilt.

8. Mitteilungen und Umfrage

Unter diesem Traktandum gibt der Gemeindevorstand folgendes bekannt:

- Finanzplanung 2023 - 2026
- allgemeine Informationen

Wir freuen uns, Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 24. Juni 2022 um 20:00 Uhr im Bildungszentrum Palottis begrüßen zu dürfen.

Der Gemeindevorstand und die Dienststellen

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro von der Gemeinde Schiers, organisiert durch die Bäuerinnenvereinigung, offeriert.